

Antrag
auf Installation eines Wasserzählers
nach § 3 Abs. 5 Abwassergebührensatzung

Hiermit beantrage ich:

(Grundstückseigentümer, Vor- u. Zuname, Firma..., Anschrift, Telefon-Nr.)

für mein Anwesen in Saarwellingen:

(Straße, Hausnummer)

die Installation eines Gartenwasserzählers gem. § 3 Abs. 5 der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Saarwellingen (Abwassergebührensatzung) Zugelassen sind danach nur **von der TWS (Technische Werke der Gemeinde Saarwellingen bzw. WWS Wasserwerk Saarwellingen GmbH) eingebaute und erfasste Zähler**. Andere **Wasserzähler** werden für die Abwassergebührenbefreiung **nicht anerkannt**.

Folgende Vorschriften und Verfahrensweise erkenne ich an:

- **Das über den Gartenwasserzähler entnommene Wasser darf nicht der Kanalisation zugeführt werden.**
- Für die im Zusammenhang mit der Messeinrichtung entstehenden Kosten – insbesondere die Kosten für Beschaffung, Einbau, Austausch, Unterhaltung, Ablesung u.a. **erhebt die TWS/WWS ein Entgelt**. Dieses Entgelt beträgt **ab 01.01.2023: 33,00 € /Jahr zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer (ausmachend: 35,31 €)** und wird im Preisblatt veröffentlicht.
Sonstige evtl. anfallende Kosten (z.B. Beschädigung, Frosteinwirkungen, Zählerein- und Ausbau außerhalb des turnusmäßigen Zählerwechsels) werden gem. Preisblatt der WWS GmbH in Rechnung gestellt.
- Der Zähler wird nach den eichrechtlichen Vorschriften (z.Zt. alle 6 Jahre) **von Beauftragten der TWS/WWS** ausgewechselt.
- Die **Einbaustelle wird** von Bediensteten der WWS / Gemeinde-Bauamt **festgelegt**.
Der Zähler soll in der Nähe des Hausausgangs, frostsicher, in waagerechter Lage montiert werden. Er muss jederzeit und leicht zugänglich und ohne Behinderung ablesbar und auswechselbar sein. Er soll in einer Höhe von ca. 0,80 bis 1,00 m über dem Fußboden eingebaut werden.
- **Die Voraussetzungen für den Einbau des Gartenwasserzählers muss der Grundstückseigentümer auf seine Kosten veranlassen.** Die Arbeiten müssen von einem **eingetragenen Wasserinstallationsbetrieb** ausgeführt werden.

Ein fertig installierter Wasserzähler-Haltebügel ist Bedingung für den Einbau des Zählers Q3 (Qn 2,5).

- Vor dem Zähler muss ein **Durchgangsventil** installiert werden, hinter dem Zähler ein **Ventil mit Entleerung und Rückflussverhinderer**.
- Als Zapfstelle muss ein **Auslaufventil mit Belüfter** eingebaut werden. Die **Zapfstelle** muss **nach außen** geführt werden. (Zapfstellen, die in Kellerräumen eingebaut sind, werden nicht genehmigt.)

Dem Gemeinde-Bauamt ist die Fertigstellung der Änderungsarbeiten mit der beigefügten Fertigmeldung, die von einem eingetragenen Wasserinstallationsunternehmen unterzeichnet ist, anzugezeigen.

Saarwellingen, den _____

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Inbetriebsetzung einer Wasseranlage

Zurück an:
**Gemeinde Saarwellingen /
Abwasserbetrieb**

Gebäude / Grundstück

Straße, Haus-Nr.

Kunde:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Für die Wasseranlage sind folgende Messeinrichtungen vorzusehen

Haushalt-Gartenwasserzähler

Gewerbe-Gartenwasserzähler

Die Wasseranlage ist gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den örtlichen Regeln des Wasserversorgungsunternehmens erstellt worden. Die Anlage wurde den vorgeschriebenen Prüfungen nach DIN 1988 unterzogen und für dicht befunden. Die installierten Materialien entsprechen, soweit dies erforderlich ist, den für sie gültigen Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet.

Das über den Gartenwasserzähler entnommene Wasser kann nicht der Kanalisation zugeführt

Der Einbau des Zählers sowie die Inbetriebsetzung kann nach Terminabsprache erfolgen

Ort	
Datum	
	Name Verantwortlicher Installateur

Stempel/Unterschrift

Ort	
Datum	
	Unterschrift des Kunden

	ja
	nein

Die vom Vertrags-Installateur fertiggemeldeten Wasseranlage
kann in Betrieb genommen werden

Bearbeitungsvermerk der TWS/WWs:

Datum	Unterschrift WWS
-------	------------------